

Gebührenordnung (ab 01.01.2022)

(1) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 €

(2) Die Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt:

- Kinder/Schüler bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Rentner halbjährlich 35,00 € / jährlich 70,00 €
- Bambini ohne Spielbetrieb/Kindersport 25,00 € / jährlich 50,00 €
- passive Mitgliedschaft 10,00 € / jährlich 20,00 €
- Ehrenmitglied= 0,00 € / jährlich 0,00 €

Änderungen sind dem Vorstand unverzüglich formlos mitzuteilen.

- Herren 1. und 2. Mannschaft halbjährlich 60,00 € / jährlich 120,00 €
- „Alte Herren“ halbjährlich 50,00 € / jährlich 100,00 €
- TNT, Frauensportgruppe 20 € / jährlich 40,00 €
- Sogenannte „Aushelfer“ der Mannschaften 1. und 2. Herren mit einem Spieleinsatz von nur bis zu 5 Spieleinsätzen pro Halbserie oder bis zu 10 Spieleinsätzen im gesamten Spieljahr zahlen halbjährlich 20,00 € / jährlich 40,00 €
- Mehr als 10 Gesamteinsätze pro Spieljahr fallen unter die Kategorie Stammspieler, dies entspricht dem Beitrag halbjährlich 50,00 € / jährlich 100,00 €
- Aushelfer von TNT, die die Mannschaft 2. Herren unterstützen zahlen zusätzlich zum TNT-Beitrag den halbjährlichen / jährlichen Beitrag von 20,00 € / 40,00 €
- Begründung für den Gebührenansatz „Aushelfer“: Seit dem 01.01.2016 fallen für jeden gültigen Spielerpass Gebühren in nicht unerheblichen Maß an.

(3) Gebühren für Rücklastschriften werden auf das jeweilige Mitglied umgelegt.

(4) Kosten des Sportgerichtes für eine „Blanke Rote Karte“

- Foulspiel zur Verhinderung einer Torchance des Gegners mit der Folge eines Platzverweises trägt der Verein
- Beleidigungen / Tätlichkeiten usw., die im geistigen Ermessen des einzelnen Spielers liegen und einen Platzverweis nach sich ziehen, trägt der betroffene Spieler selbst.